

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 11. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2020)

zum Thema:

Digitalisierung der Berliner Verwaltung mit Hilfe von CDOs und CIOs vorantreiben und Kosten durch das gemeinsame Architekturkonzept sparen

und **Antwort** vom 22. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jun. 2020)

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23758
vom 11. Juni 2020
über Digitalisierung der Berliner Verwaltung mit Hilfe von CDOs und CIOs vorantreiben und Kosten durch das gemeinsame Architekturkonzept sparen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Berliner Rathäusern und Verwaltungseinheiten werden Chief Digital Officers (CDO) und/oder Chief Information Officers (CIO) beschäftigt (bitte aufgegliedert nach den Bezirken)?

Zu 1.:

Die Rolle einer/s CIO wird im Land Berlin durch die / den Staatssekretärin / Staatssekretär (StS) IKT wahrgenommen. Die Rolle der / des CDO ist noch nicht etabliert. Perspektivisch würde jedoch auch diese Rolle durch die / den StS IKT wahrgenommen. Auf der Ressort-Ebene soll es Digitalisierungsbeauftragte geben (politische Digitalisierungsverantwortung), also eine Rolle pro Senatsverwaltung, die für die Digitalisierung der anhängigen Politikfelder zuständig ist. Dieser Rolle werden Digitalisierungsmanager/innen unterstellt, die jeweils für die Digitalisierung zugewiesener Politikfelder zuständig sind. In dieser Funktion beraten sie die Prozessverantwortlichen bei der Geschäftsprozessoptimierung (GPO) und Digitalisierung. Gleichzeitig können sie Vorgaben machen und so beispielsweise die Einhaltung der IKT-Standards durchsetzen.

2. Beabsichtigt die Berliner Verwaltung zukünftig mehr CDO- und/oder CIO-Stellen zu schaffen, um die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben?

Zu 2.:

Dies wird nicht angestrebt. Zusätzliche Akteure mit diesen Rollen würden die Zuordnung von Verantwortlichkeiten erschweren und aus Sicht des Senats eher ein Hemmnis darstellen.

3. In wie vielen Berliner Rathäusern und Verwaltungseinheiten gibt es Stabsstellen zum Thema Digitalisierung und/oder Digitalagenturen (bitte aufgegliedert nach den Bezirken)?

Zu 3.:

Die Berliner E-Government-Strukturen sind im Abschnitt 3 des EGovG Bln definiert. Darüber hinaus hat jede Senatsverwaltung die Federführung für die Geschäftsprozessoptimierung ihrer Politikfelder, in Zusammenarbeit mit jeweils einem Bezirk, übernommen. Die Zuständigkeit für das Geschäftsprozessmanagement und die Digitalisierung in den jeweiligen Politikfeldern liegt nach der Verordnung über die Gliederung des Bezirksamts vom 10. April 2018 bei den Steuerungsdiensten der Bezirke.

4. Beabsichtigt der Berliner Senat das gemeinsame Architekturkonzept von Bund, Ländern und Kommunen umzusetzen, um die finanzielle Förderung zur flächendeckenden Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) zu erhalten?
5. Sollte der Berliner Senat beabsichtigen die Förderungen des Bundes zur Umsetzung des OZG in Anspruch zu nehmen, wer ist für die Beantragung der Fördermittel verantwortlich?
6. Sollte es zu einer Förderung des Bundes zur Umsetzung des OZG kommen, mit welchen Kosteneinsparungen rechnet der Senat in diesem Zuge?
7. Sollte es zu einer Förderung des Bundes zur Umsetzung des OZG kommen, wie beabsichtigt der Senat die eingesparten Kosten zu reinvestieren?
8. Sollte der Berliner Senat nicht beabsichtigen das gemeinsame Architekturkonzept umzusetzen: Aus welchen Gründen wurde diese Entscheidung wann und von wem getroffen?

Zu 4., 5., 6., 7. und 8.:

Der Senat beteiligt sich an den Überlegungen des IT-Planungsrates sowie der FITKO zur Förderung föderalen, d.h. zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmten, Architekturkonzepten. Diese befinden sich jedoch aktuell noch in der Konzeptionsphase. Beschlüsse des IT-Planungsrates zur Nutzung spezifischer Architekturbausteine oder übergreifender IT-Strategien werden in die Berliner IKT-Architektur übernommen, sodass eine Harmonisierung von Landes- und föderaler Architektur sichergestellt ist. Da bislang noch kein finales föderales Architekturkonzept existiert kann eine Abschätzung zu Fördergeldern und eigenen Einsparungen noch nicht erfolgen.

Berlin, den 22. Juni 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport